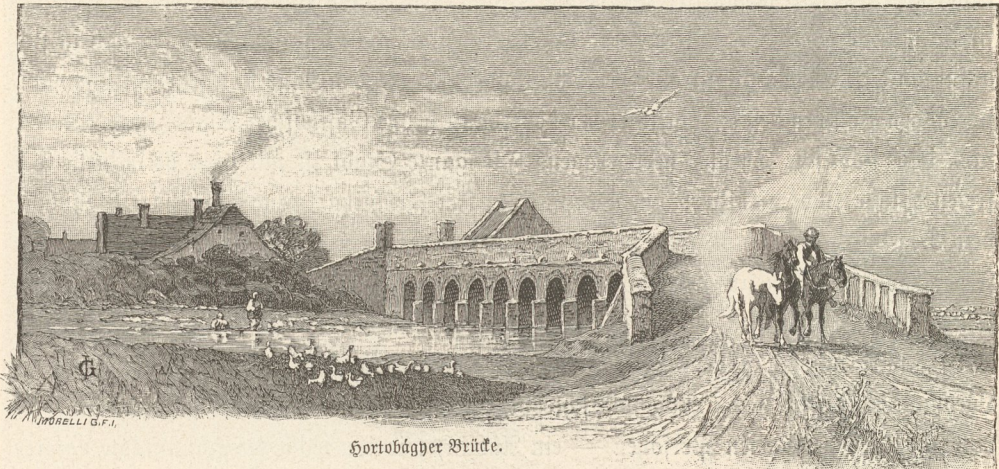


alles schon für die Cultur gewonnen. Der lose Sand wird gebunden durch die 45.000 Joch betragenden Wälder Esere, Gut und den bei der Stadt gelegenen „großen Wald“, in deren Bereiche sich an 17.000 Joch Wiesen und Acker von Privateigenthümern zerstreut finden. Hier sieht man die Landwirthschaft Debreczins, deren System man nicht versteht, wenn man nicht erst jene eigenthümliche Gütergemeinschaft kennen gelernt hat, die sich sonst nirgends im ganzen Lande findet. Die Stadt Debreczin selbst ist nämlich Großgrundbesitzerin; die Oberfläche ihres inneren und äußeren Besitzes beträgt 170.000 Joch, zusammen aber mit ihrem auf den Gebieten von Nachbargemeinden befindlichen Grundbesitz volle 20 Quadratmeilen. Aus dem Ertrag dieses ungeheuren Besitzes und der städtischen Beneficien subventionirt die Stadt alle Kirchen, Schulen, wohlthätigen und



Hortobágher Brücke.

Bildungsanstalten, Theater, Spitäler und bestreitet überdies die gesammten Verwaltungskosten. Für alles das zahlt der Einwohner von Debreczin keinerlei Gemeindesteuer.

Und überdies ist ein Theil des städtischen Grundbesitzes, der „Öndöd“, der aus dem besten Culturboden besteht, unter die Bürgerschaft vertheilt, und zwar nach dem Verhältniß, daß auf je 8 Klafter im Innenbezirk gelegener Hausstelle 300 Klafter „zum Hause gehörigen Feldes“ entfallen. Dies ist das immerwährende Eigenthum jedes „Hauses“. Der Acker ging mit dem Hause. Bis in die letzten Jahre durften weder Haus, noch Feld abge sondert verkauft werden. In derselben Weise dient auch das Holz der großen Waldungen unentgeltlich dem allgemeinen Nutzen; jeder Hausbesitzer nimmt an demselben je nach der Größe seiner Hausstelle theil und hat ebenso seine Weideberechtigung auf dem Hortobágh im Verhältniß zu seinem Besitzthum.

Im Großen und Ganzen ist Debreczin noch heute das, was es einst gewesen, in seinen Einzelheiten freilich ist es ganz neu geschaffen. Die Zaunwälle und ihre aus Lehm